

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



07.11.2022

**Beschlussantrag Nr. : 087-2022**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Stadtplanung/GIS  
**Budget/Produkt:** 41/ 51.10.01

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ortschaftsrat Bobbau	11.08.2022			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	24.08.2022			
Stadtrat	31.08.2022			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	12.10.2022			
Stadtrat	19.10.2022			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	30.11.2022			
Stadtrat	07.12.2022			

## **Beschlussgegenstand:**

Aufhebung des Bebauungsplanes "Windfeld Bobbau I" im Ortsteil Bobbau, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Windfeld Bobbau I“ im Ortsteil Bobbau in der Fassung vom Mai 2022 (Anlage 1) zu billigen;
2. den Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

## **Begründung:**

Mit Beschluss 226-2021 vom 09.03.2022 hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Windfeld Bobbau I" beschlossen.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch sind Windkraftanlagen als privilegierte Vorhaben im Außenbereich ohne Bebauungsplan zulässig.

Der VE-Plan legt genaue Standorte sowie die konkrete Bauart der Windkraftanlagen fest. Da die Laufzeit der vorhandenen Windkraftanlagen in absehbarer Zeit endet, sollen neue, repowerte Anlagen errichtet werden. Diese entsprechen einer neuen Bauart und sind deshalb auch wesentlich höher. Damit verändert sich der

Abstand der Anlagen untereinander, so dass die festgelegten Standorte nicht mehr genutzt werden können. Alternativ wäre eine Änderung des VE-Planes möglich gewesen, da aber keine Notwendigkeit mehr besteht, wird eine Aufhebung durchgeführt.

Der Standort der Windkraftanlagen ist durch die Ausweisung des Windfeldes Thurland festgelegt und begrenzt. Nach dem Repowering werden anstelle der bisher 5 Anlagen noch 2-3 Anlagen im Mindestabstand von 1000 m zur nächsten Wohnbebauung errichtet werden können. Die anderen Windkraftanlagen werden ersatzlos zurückgebaut.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit fand vom 19.04.2022 bis einschließlich 03.05.2022 statt. Die Ergebnisse aus den Stellungnahmen wurden in den Entwurf eingearbeitet.

### **Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Bauordnung Land Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?**

226-2021 vom 09.03.2022                      **Aufstellungsbeschluss**  
098-2022 in gleicher Sitzungsfolge        **städtebaulicher Vertrag**

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer-Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt  
 ist nicht notwendig

**Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:**

**a) Untersachkonten:**

**b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

**c) Betrag in € einmalig:** keine

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

Die Finanzierung wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

---

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **087-2022**

### **Anlagen:**

Anlage 1    Planzeichnung

Anlage 2    Begründung

Anlage 3    Umweltbericht